

## Dienstleistungsvertrag

zwischen \_\_\_\_\_ -im folgenden Kunde genannt

und der

**intetra networking & consulting**  
**intetra PoP**  
**Fastlinger Ring 120**  
**85716 Unterschleissheim**

-im folgenden intetra genannt

### I. Vertragsgegenstand

Der Dienstleistungsvertrag regelt die Erbringung sowie die Nutzung von intetra Dienstleistungen gemäß II dieses Vertragswerks. Leistungserbringung bzw. Nutzung durch den Kunden erfolgt entgeltlich. Die gesamte Leistungserbringung erfolgt nach Maßgabe der allgemeinen Geschäftsbedingungen der intetra in der jeweils aktuellen Fassung, welche dem Kunden bei Unterzeichnung dieses Vertrages vorliegt und mit deren Geltung der Kunde bereits jetzt sein Einverständnis erklärt (§ 2 AGB-Gesetz).

### II. Vertrags- und Leistungsumfang

intetra bietet dem Kunden Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur sowie die Nutzung von Mehrwertdiensten.

Zugang im vorgenannten Sinne bedeutet, daß intetra einen Netzknoten bereithalten wird, dessen sich der Kunde bedienen kann. Zur Auswahl der Mehrwertdienste sowie der Bestimmung der hierfür vorgesehenen Vergütung werden die Vertragspartner eine oder mehrere Vertragsanlagen, welche die jeweiligen Leistungen beschreiben abschließen. Nach Bestätigung durch intetra werden die vom Kunden gemäß der Anlage gewählten Leistungen Bestandteil dieses Vertrages.

### III. Entgelt/Zahlungsbedingungen

Die vom Kunden zu entrichtenden Entgelte bestehen aus Fix-Entgelten, nutzungsabhängigen variablen Entgelten, Leitungs- und Kommunikationskosten. Werden andere als die im Leistungsumfang definierten Dienstleistungen gewünscht, so werden diese nach Einzelabsprache gesondert in Rechnung gestellt.

Mit den Fix-Entgelten sind die Leistungen abgegolten, die in den Anlagen mit einer Pauschal bzw. Grundgebühr ausgewiesen sind. Sie werden anlässlich des Vertragsbeginnes in der jeweils gültigen Anlage festgelegt ( siehe II) und Unterfallen den dortigen Anpassungsregelungen.

Die nutzungsabhängigen variablen Entgelte sind aus der Tabelle der jeweiligen Anlage ersichtlich, soweit sich für die jeweils vereinbarte Leistung variable Entgelte überhaupt ergeben.

Leitungs- und Kommunikationskosten definieren sich nach denjenigen Gebühren, welche die Telekom oder ein anderer Anbieter der intetra für die Kommunikations-Verbindung zwischen dem Kunden und der intetra in Rechnung stellt bzw. welche durch Verlassen des intetra Netzes und Übergang auf postalische Einrichtungen bzw. Einrichtungen anderer Anbieter verursacht werden.

Sonstige einmalige bzw. laufende Kosten können aus Zusatz- oder Sondervereinbarungen entstehen. Diese sind ebenfalls schriftlich als Anlage zu diesem Vertrag festzulegen.

### III.2.

intetra stellt dem Kunden die vereinbarten Vergütungen bzw. Entgelte für die vom Kunden genutzten Dienstleistungen gemäß den in der Anlage vereinbarten Konditionen in Rechnung. Die Berechnung von Leistungen erfolgt monatlich für die genannten Fix-Entgelte im voraus, während die nutzungsabhängigen variablen Entgelte sowie die Leitungs- und Kommunikationskosten jeweils zum Monatsende berechnet werden. Kosten die aus zwischen den Parteien getroffenen Zusatz- bzw. Sondervereinbarungen resultieren sind nach Leistungserbringung zu vergüten und werden auf Rechnungsstellung hin sofort fällig. Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von zehn Tagen ohne Abzug von Skonto/Rabatt zu begleichen.

### III.3.

Die vereinbarten Vergütungen der Anlagen sind identisch mit den intetra-Listenpreisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Anlagen. Die Listenpreise stehen unter dem Vorbehalt einer etwaigen Änderung durch intetra.

## IV. Preisänderungen

### IV.1

Preisänderungen durch intetra treten drei Monate nach Ablauf des Monats in Kraft, in welchem Sie dem Kunden mitgeteilt wurden. Im Falle der Preisänderung hat der Kunde das Recht nach Maßgabe des nachfolgenden VI.2 den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle werden Preisminderungen gegen gegebenenfalls gewährte Nachlaßkonditionen aufgerechnet.

## IV.2

Die Parteien sind sich einig, daß Tarifneueinordnungen nicht als Preisänderungen zu verstehen sind. Tarifneueinordnungen beziehen sich auf die tatsächlich erbrachten Leistungen und sind gemäß den hierfür vorgesehenen Anlagen geregelt.

## V. Vertragsdauer/Kündigung

### V.1

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam. Als Beginn der Leistungsverpflichtung (Nutzungsbeginn) wird der vereinbart. Der Vertrag wird für mindestens 12 Monate geschlossen und sieht eine automatische Verlängerung um sechs Monate (Nutzungsperiode) vor, sofern keine schriftliche Kündigung drei Monate vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen wird.

### V.2

Widerspricht der Kunde einer gemäß IV mitgeteilten Preiserhöhung innerhalb von vier Wochen nach Ankündigung und kann keine Einigung erzielt werden, ist jeder der beiden Vertragspartner berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen auf das Ende des Monats vor in Kraft treten der Erhöhung schriftlich zu kündigen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden gegen eine Preiserhöhung hat schriftlich zu erfolgen. Geht kein schriftlicher Widerspruch ein tritt die angekündigte Preiserhöhung automatisch in Kraft.

### V.3

Eine Kündigung nach VI.2 ist ausgeschlossen, wenn sich die Erhöhung im Rahmen der Gebührenanpassungen von den von intetra genutzten öffentlichen bzw. vergleichbaren monopolistischen Diensten, hält.

### V.4

Preissenkungen gelten nicht als Preisänderungen und geben dem Kunden auch nicht ein Recht auf Kündigung gemäß IV.1.

## VI Geschäftsverkehr

Der gesamte diesen Vertrag betreffende Geschäftsverkehr ist ausschließlich über folgende Adresse abzuwickeln:

**intetra networking & consulting**  
**Fastlinger Ring 120**  
**85716 Unterschleissheim**

## **VII Zugesicherte Eigenschaften**

### VII.1.

Kostentransparenz: Die monatlichen Kosten werden transparent aufgeschlüsselt. Zu diesem Zweck werden gemeinsam mit dem Verwalter Gliederungskriterien vereinbart. Dabei besteht die Möglichkeit einzelne Domains mit dem dazugehörigen Volumen separat auszuweisen.

### VII.2

Domain-Anmeldung: Der Kunde meldet über intetra Domains zur Reservierung, Registrierung und Delegation an. Die Weiterleitung der Anmeldungen durch intetra erfolgt unverzüglich. intetra setzt den Kunden sofort in Kenntnis, wenn die Domains verfügbar sind.

### VII.3

Der Kunde erklärt sein Einverständnis dazu, daß er namentlich als Kunde von intetra genannt wird.

### VII.4

Vertraulichkeit: Die Parteien verpflichten sich und Ihre Mitarbeiter zur absoluten Verschwiegenheit auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über sämtliche im Rahmen der Vertragsbeziehung gegenseitig anvertrauten oder anderweitig bekannt gewordenen geschäftlichen bzw. privaten Geheimnisse sowie über persönliche wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse des Vertragspartners sowie dessen Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner zu wahren.

## **VIII Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigen die Gültigkeit der Vereinbarung im übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen werden die Parteien eine rechtswirksame Regelung treffen die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

## **IX Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, München

## **X Nebenabreden**

Nebenabreden oder Änderungen von Klauseln bedürfen der Schriftform.

---

Kunde

---

intetra networking & consulting

## Anlage 1

Dienstleistungsauswahl:

Bitte **kreuzen** Sie die benötigten Dienste an.

Es werden nur Leistungen berechnet welche bezogen werden, bitte in der Anlage bezeichnen welche Leistungen Sie benötigen

### a) Serverhousing , diese Leistungen sind in allen Paketen enthalten

Hier ermöglichen wir Ihnen einen eigenen WEB-Server in unserer WEB-Farm in München zu platzieren. Somit ist Ihr Angebot bestens an unsere Backbonestruktur und Aussenanbindungen platziert. Folgende Serviceleistungen sind in der Pauschalgebühr enthalten:

#### **Paketpreise "Serverhousing"**

*ihr Server in unserer Webfarm*

#### **Leistungen:**

Eine günstige Möglichkeit, ihren Server kostengünstig in einer Webfarm aufzustellen.

Mit unseren Housingangeboten bieten wir Ihnen die Möglichkeit Ihre Serversysteme direkt in unserem Rechenzentrum in München unterzustellen. Hierdurch erhalten sie höchste Performance ohne eigene Infrastruktur installieren zu müssen. Höheneinheiten kommt aus der 19-Zoll Technologie und beschreibt die Höhe eines Servers. 1 HE = ca. 4,7 cm.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihren eigenen Server in unserer Location unterzustellen. Die Art des Servers, bzw. des Betriebssystems ist bei diesem Angebot unerheblich.

- 1 Höheneinheit im 19" Schrank
- 10/100 MBit Anbindung an Kundenbackbone
- IP Adressen nach Bedarf
- \* weitere IP Adressen unter Beachtung der RIPE-Bestimmungen möglich
- 1 Schukosteckdose incl. Stromversorgung
- \* 24 Stunden Überwachung im Rechenzentrum
- \* kostenloser Reboot-Services
- \* DNS-Server Pflege
- dedizierter Port
- online USV
- inkl. Basis Support

Weitere Leistungen:

- \* Hostingstandort Deutschland ( München )
- \* Backboneanbindung mit über 2.5 GBit/s ans Internet (Tiscali / Cable&Wireless)
- \* Klimatisierte Serverräume

keine Einrichtungsgebühr

Mini-/Midi-/Bigtower Gehäuse werden als 4 Höheneinheiten gewertet.

**Tarife:**

**Standart**

je Server (19"-Gehäuse 60 cm 1 HE) Grundgebühr inkl. Basis Support  
monatliche Kosten 25,- EURO zzgl. gesetzl. MwSt. incl. 30 GB Datentransfer  
jedes weitere GB laut Transfervolumina

Bei Bestellungen ( Neuverträge ) bis 31.07.06 über gesamte Laufzeit des Vertrages pro

GB **0.99 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt.

je weitere 1 Höheneinheiten im 19" Schrank: 10.00 EURO Mini-/Midi-

/Bigtower Gehäuse werden als 4 Höheneinheiten gewertet

je nach Nutzung fallen weitere Traffic-Gebühren an.  
zzgl. Transfervolumina

Kennen Sie schon unsere Serviceleistungen .zum Supportleistungen

Diese Paketangebote können auf Kundenwunsch auch modifiziert werden.  
Fordern Sie von unserem Vertrieb ein persönliches Angebot per Mail an

E-MAIL: info@intetra.net

**Kosten der vom Kunden gewählten Dienstleitungen, monatlich, wenn nötig ergänzen:**

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| <b>Standarhousing 1 HE</b> | <b>25.00 Euro</b> |
| <b>ZZgl. je 1 HE</b>       | <b>10.00 Euro</b> |
| <b>ZZgl.</b>               |                   |

**Datentransfer laut Preisliste, incl. 30 GB Datentransfer.**

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_  
AGBs erhalten

\_\_\_\_\_  
Kunde

\_\_\_\_\_  
intetra networking & consulting